

# RS UVS Niederösterreich 1992/06/16 Senat-TU-92-010

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.06.1992

## Rechtssatz

Unternehmer hat vor Urlaubsantritt jener Person, die während seiner Abwesenheit den Betrieb leitet, alle jene Anweisungen zu erteilen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen (hier: Beschäftigungsverbot in der Schutzfrist) sicherzustellen.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)